

Die gute Nachricht für Liebende: Die Gesamtscheidungsrate (Zahl der Scheidungen in Bezug zur Zahl der Eheschließungen) sank im Vorjahr zum vierten Mal in Folge auf 34,5 Prozent bzw. rund 13.500 Scheidungen. Oberösterreich liegt im Bundesländervergleich in absoluten Zahlen mit 2.060 Eheauflösungen hinter Niederösterreich (2.766) und Spitzenreiter Wien (3.107) an dritter Stelle. Diese optimistischen Aussichten für einen Fortbestand der Ehe sind gepaart mit gesellschaftlicher Akzeptanz, wenn es dann doch passiert. Vor allem, wenn mit rechtlichem Beistand eine verantwortungsvolle Lösung gefunden werden kann.

"Auch wenn die meisten Ehen, nämlich über 80 Prozent, laut Statistik einvernehmlich aufgelöst werden: Belastbare Regelungen bilden die Grundlage für ein respektvolles Miteinander auf Augenhöhe", gibt Rechtsanwältin Dr. Christina Spiessberger von der Kanzlei Rechtsanwälte im Maximilianhof zu bedenken. Vor allem in Rücksicht auf den Nachwuchs ist es am besten, geprüft faire Vereinbarungen zu treffen. "Das sichert den Frieden nachhaltig."

Ex-Ehepaare haben im Schnitt 1,18 Kinder

Mehr als die Hälfte davon sind unter 14 Jahre alt. "Auch wenn die Wege sich trennen, bleibt die gemeinsame Verantwortung bestehen – ein Ende mit Rachegelüsten, wie das oft bei streitigen Scheidungen der Fall ist, bedeutet vor allem für die Kinder Schrecken ohne Ende. Deshalb arbeiten wir als Rechtsanwälte auch im Verschuldensfall, wenn die negativen Gefühle in aller Regel dominieren, konsequent auf eine vernünftige Einigung hin", berichtet Dr. Spiessberger von ihren Erfahrungen. Und auch wenn in aller Regel deutlich mehr Männer als Frauen das Verschulden trifft (ca. 46 gegenüber knapp 9 Prozent), kennt sie auch Fälle, in denen das starke Geschlecht das Leidtragende war. "Hier die emotionalen Wogen zu glätten und mit einer verständnisvollen, aber maßhaltenden Begleitung beiden Ex-Partnern ihr neues Leben zu ermöglichen, sehen wir in unserer Kanzlei als vorrangige Aufgabe. Ewige Rosenkriege sind nur teuer und führen zu nichts."

Spezialität vermögende Scheidungen

Als besonders anspruchsvoll erweisen sich regelmäßig sogenannte vermögende Scheidungen. Dr. Spiessberger unterstreicht die besondere Wirtschaftskompetenz ihres Teams: "Wir begleiten viele regionale Familienunternehmen, die in ihren Bereichen Hidden Champions oder sogar Weltmarktführer sind, auch aufs internationale Parkett. Gerade in derartigen Konstellationen können Ehezwiste zur Existenzfrage der Firma und letztlich auch der Belegschaft werden." Während Sparbücher und andere Vermögenswerte wie Immobilien vergleichsweise einfach aufgeteilt werden können, stellt sich die Sache bei Unternehmen anders dar. Je nachdem, wie es in die Ehe kam, gestalten sich auch die Folgen einer Scheidung unterschiedlich: "Es macht einen Unterschied, ob ein Ehepartner eine Firma oder Anteile daran während aufrechter Ehe allein besessen hat, oder ob die beiden diese Firma gar gemeinsam gegründet haben. In ersterem Fall sieht das Gesetz eine Ausnahme zugunsten des Fortbestandes dieser wirtschaftlichen Einheit vor. In zweiterem Fall erhält jeder seine Anteile, was die Zukunft des Unternehmens durchaus gefährden kann." Die Differenzierungen gehen aber noch weiter, wie sich bei Anteilen z.B. an einer GmbH zeigt: "Wenn es sich dabei um bloße Wertanlagen handelt, werden diese aufgeteilt. Ist damit aber ein maßgeblicher Einfluss, z.B. in der Rolle des Geschäftsführers, oder sind Sonderrechte mit den Anteilen verbunden, können Gerichte durchaus entscheiden, dass diese nicht aufteilungsfähig sind."

Klare rechtliche Regelungen gefragt

Unabhängig von den Anteilen selbst werden Erträge immer aufgeteilt, weil sie als eheliche Ersparnisse gelten. "Komplexer wird die Sache, wenn der inhabende Ex-Gatte dafür sorgt, dass die Gewinne nicht ausgeschüttet werden", erzählt Dr. Spiessberger. "Dann muss geprüft werden, ob diese reinvestiert oder damit Rücklagen gebildet wurden. Ansonsten besteht wieder ein Aufteilungsanspruch." Um derartig unangenehme Situationen zu vermeiden, empfehlen die Rechtsanwälte im Maximilianhof, sich am besten schon vor der Ehe Gedanken zu machen: "Mit einem durchdachten Ehevertrag lassen sich viele Schwierigkeiten vermeiden – zum Wohle aller Beteiligten!"